

13.06.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Empfehlung
der Kommission fr die Grundzge der Wirtschaftspolitik der
Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2001**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 112896 - vom 11. Juni 2001. Das Europische Parlament hat die Entschlieung
in der Sitzung am 15. Mai 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2001 (KOM(2001) 224 – C5-0169/2001 – 2001/2081(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission (KOM(2001) 224– C5-0169/2001),
 - unter Hinweis auf Artikel 98 und 99 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
 - gestützt auf Artikel 41 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2000 (KOM(2001) 105),
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Wirtschaftsreform: Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte (KOM(2000) 881),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0165/2001),
- A. in der Erwägung, dass der Eintritt in das Jahr 2002 einen historischen Moment darstellt: erstmals in der Geschichte teilen sich zwölf souveräne Staaten eine gemeinsame Währung, erstmals benutzen sie die gleichen Scheine und Münzen,
- B. in der Erwägung, dass dies ein weiteres Stadium der Integration von Volkswirtschaften darstellt, nach dem der Freihandelszone, der Zollunion und des Binnenmarktes,
- C. in der Erwägung, dass es angebracht erscheint, für diese Form der Zusammenarbeit von Staaten eine neue Bezeichnung zu verwenden und einen gemeinsamen Markt mit einer gemeinsamen Währung als "Heimatmarkt" zu bezeichnen,
- D. in der Erwägung, dass sich die Union anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon das neue strategische Ziel gesetzt hat, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt“,
- E. in der Erwägung, dass die Europäische Union jetzt vor der Herausforderung steht, für diesen „Europäischen Heimatmarkt“ mit einer einheitlichen Geldpolitik angemessene gemeinsame Wirtschaftspolitiken zu formulieren; diese sollten nach den Grundsätzen der „Sozialen Marktwirtschaft“ gestaltet werden,
- F. in der Erwägung, dass das Verfahren zur Festlegung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union derzeit das wesentliche Instrument zur Koordinierung der

Wirtschaftspolitiken der Europäischen Union darstellt,

- G. in der Erwägung, dass die Grundzüge der Wirtschaftspolitik zwar nicht rechtlich, sehr wohl aber politisch bindend sind,
- H. in der Erwägung, dass ein wesentliches Problem der Grundzüge der Wirtschaftspolitik darin besteht, dass die darin enthaltenen Empfehlungen an Gehalt verlieren, wenn die Wirtschaftsentwicklung im Zeitraum ihrer Umsetzung von den Prognosen abweicht, die den Empfehlungen zugrunde liegen,
- I. in der Erwägung, dass die sich abschwächende Weltkonjunktur in Verbindung mit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten genau beobachtet werden muss, da nach einem Wirtschaftswachstum von 3,4% im vergangenen Jahr – dem besten Ergebnis der Europäischen Union seit 1991 – die unmittelbare Aufgabe in Zukunft nun darin besteht, die starke Wirtschaftsleistung im Kontext einer weniger günstigen Weltwirtschaftslage aufrechtzuerhalten,
- J. in der Erwägung, dass die Europäischen Union ihre Verantwortung für die Weltwirtschaft wahrnehmen muss, angesichts der Konjunkturschwäche in den USA und Japan,
- K. in der Erwägung, dass die Kommission noch in ihrer Herbstprognose von einem Wachstum von 3% ausging, heute jedoch ein Wirtschaftswachstum von 2-2,5% für dieses Jahr realistisch erscheint,
- L. in der Erwägung, dass die Entwicklung des Wirtschaftswachstums in den USA beträchtliche psychologische Auswirkungen auf die Finanzmärkte hat, sich aber nicht unmittelbar in großem Umfang auf die EU-Wirtschaft auswirken muss, da die Exporte in die USA nur rund 3% des BIP der Europäischen Union ausmachen,
- M. in der Erwägung, dass der Beschäftigungsanstieg in der Europäischen Union im vergangenen Jahr erstmals seit langer Zeit den in den USA übertrifft und eine Fortsetzung dieser Entwicklung in diesem Jahr zu erwarten ist, wenn die notwendigen weiteren Reformschritte folgen,
- N. in der Erwägung, dass der Auftrag der Europäischen Zentralbank – im Unterschied zur amerikanischen Notenbank, die Geldwertsstabilität und Wirtschaftswachstum sichern soll – in erster Linie auf die Gewährleistung der Preisstabilität gerichtet ist und der Wechselkurs nur insofern in ihre Erwägungen miteinbezogen wird, als er Einfluss auf die Geldwertstabilität hat,
- O. in der Erwägung, dass nach den derzeitigen Prognosen die Inflationsrate im Euro-Gebiet in zwei aufeinander folgenden Jahren (2000 und 2001) über 2% liegt, somit über dem Wert, der von der EZB als Preisstabilität definiert wurde,
- P. in der Erwägung, dass ein gewisser Preisanstieg im Zusammenhang mit der Einführung des Euro nicht ausgeschlossen werden kann,
- Q. in der Erwägung, dass der Einfluss der Geldpolitik auf die Wirtschaftsentwicklung begrenzt ist, da für die Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen die Höhe der Zinssätze nur ein Faktor unter vielen ist,
- R. in der Erwägung, dass sich die Mitgliedstaaten im Stabilitäts- und Wachstumspakt dazu

verpflichtet haben, ausgeglichene Haushalte beziehungsweise Überschüsse zu erreichen,

- S. in der Erwägung, dass zwar das Ziel ausgeglichener Haushalte im Durchschnitt erreicht wurde, dass dies jedoch ermöglicht wurde durch die aus der günstigen Wirtschaftslage des vergangenen Jahres resultierenden erhöhten Steuereinnahmen, die niedrigen Zinsen sowie die UMTS-Erlöse,
 - T. in der Erwägung, dass einige Mitgliedsländer die günstigen Rahmenbedingungen nicht ausreichend zum Abbau des Haushaltsdefizits und des Schuldenstandes genutzt haben,
 - U. in der Erwägung, dass in der so genannten "neuen Ökonomie" technologisches und wissenschaftliches Wissen für die wirtschaftliche Zukunft von Volkswirtschaften ausschlaggebend ist und folglich vermehrte Anstrengungen auf die Förderung der entsprechenden Ausbildung gerichtet werden müssen,
1. stellt fest, dass zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit der Einführung der gemeinsamen Währung ein weiteres Stadium der Integration erreichen, das als „Euro Zone“ oder als „Europäischer Heimatmarkt“ bezeichnet werden kann;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Wirtschaftspolitiken auf der Grundlage der vom Europäischen Rat in Lissabon vereinbarten und vom Europäischen Rat in Stockholm weiterentwickelten Ziele und konkreten Maßnahmen zu gestalten, einschließlich der Vereinbarungen im Rahmen der europäischen Wirtschaftskoordination;
 3. fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, ihre Wirtschaftspolitik so zu konzipieren, dass die Erfordernisse der Nachhaltigkeit uneingeschränkt einbezogen und die in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden;
 4. ist der Auffassung, dass die Europäische Union angesichts der Verschlechterung der Weltwirtschaftslage ihren eigenen Stärken vertrauen muss;
 5. begrüßt insbesondere, dass die Verbesserung der Qualität und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen im Einklang mit den auf dem Europäischen Rat von Stockholm bekräftigten Ergebnissen als politische Priorität festgelegt wurden; unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig öffentliche Ausgaben für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie für die Erreichung der Ziele sind, die im Rahmen der „Lissabonner Strategie“ vereinbart wurden, wie u.a. der stärkere soziale Zusammenhalt;
 6. begrüßt, dass in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthalten ist; betont jedoch, dass der Umweltaspekt in allen relevanten wirtschaftspolitischen Bereichen entwickelt werden muss („Mainstreaming“); fordert daher die Entwicklung einer größeren Zahl horizontaler Maßnahmen und Initiativen, damit die Auswirkungen jeglicher Art von Wirtschaftstätigkeit auf die Umwelt in dem Bemühen, eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen, Berücksichtigung finden;
 7. fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Reformen der Kapital-, Produkt- und Arbeitsmärkte vorzunehmen, um Investitionen zu fördern und ausgewogene Ausgangsbedingungen zu schaffen, während gleichzeitig die Erbringung von Diensten von allgemeinem Interesse und ein hohes Niveau der sozialen Sicherheit und des Umweltschutzes gewährleistet werden;
 8. unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der

Haushaltseinschränkungen und der demographischen Herausforderungen, die Rentensysteme anzupassen, ohne die Rentenziele aufzugeben; unterstreicht, dass vor allem angesichts dieser Notwendigkeit die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume geschaffen werden müssen; weist darauf hin, dass die notwendige Reform der Rentensysteme in vielen Mitgliedstaaten bisher aufgeschoben wurde;

9. weist darauf hin, dass die Gelegenheit zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr nicht von allen Mitgliedsländern genutzt wurde und warnt davor, angesichts der sich abzeichnenden weniger günstigen Bedingungen in den Anstrengungen nachzulassen;
10. ist der Auffassung, dass das Potenzial bei Ausgabenkürzungen in allen Bereichen voll genutzt werden muss; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Ausbildungsförderung und der öffentlichen Investitionen, die jedoch gezielt und auf der Grundlage strategischer Zielsetzungen eingesetzt werden müssen und vorrangige private Investitionen nicht verdrängen dürfen;
11. unterstützt alle Maßnahmen, insbesondere alle Maßnahmen mit einem Zeitplan, die in Richtung eines Übergangs zu einer wissensbasierten Wirtschaft weisen; betont jedoch, dass die Verwirklichung einer wissensbasierten Wirtschaft ein verstärktes Tätigwerden in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Hochschulbildung, Ausbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und schließlich die Schaffung eines Prozesses des lebenslangen Lernens für alle Mitglieder der Gesellschaft voraussetzt; zu diesem Zweck sind zusätzliche private und öffentliche Investitionen in Humanressourcen, wie auch in alle Vorhaben zur Schaffung von Datenautobahnen notwendig, beispielsweise in Form von gemeinsamen Satellitenprojekten oder TEN-Vorhaben; fordert den Rat auf, diese Lücke in der endgültigen Fassung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik zu beseitigen;
12. erinnert daran, dass das vorrangige Ziel der EZB in der Gewährleistung der Preisstabilität besteht;
13. unterstreicht, dass die Geldpolitik der EZB für ein günstiges monetäres Umfeld für Wachstum und Beschäftigung im Euro-Raum sorgt, dass es in diesem Umfeld jedoch einer verstärkten Abstimmung der Wirtschaftspolitiken der Euro-Länder bedarf, um die angemessenen Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen;
14. wünscht in diesem Sinne die rasche Aufnahme eines Dialogs über die Schaffung einer politischen Regelung zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, die – über die Bestimmungen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik hinausgehend – darauf abzielt, jährlich die Konvergenz der Steuer- und Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten im Euro-Gebiet sicherzustellen;
15. ist der Auffassung, dass bei Sanktionen der Europäischen Union gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden muss, ob die Entwicklung in dem betreffenden Mitgliedstaat Auswirkungen auf den Euro-Raum insgesamt hat;
16. bedauert, dass es dem Europäischen Rat in Stockholm nicht gelungen ist, konkrete Daten für die Liberalisierung der europäischen Elektrizitäts- und Gasmärkte zu vereinbaren und unterstreicht, dass ein ausgewogener Prozess der Liberalisierung in den noch ausstehenden Sektoren wesentlich ist, um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, nämlich die Europäische Union bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum

der Welt zu machen, vorausgesetzt, dies wirkt sich weder negativ auf die hohen Normen für Umweltschutz und Arbeitsbedingungen noch auf den Zugang zu Universaldiensten und die Sicherheit der Bereitstellungsaufgaben aus; Erfordernisse, die sich aus dem Erzeugnis und dem Herstellungsprozess ergeben, sollten eine entscheidende Rolle bei der Beschlussfassung über die Liberalisierung spielen;

17. fordert zur Erreichung dieses Ziels verstärkte Anstrengungen zur Vollendung des Binnenmarktes, wobei insbesondere endlich Einvernehmen über das Gemeinschaftspatent erzielt werden sowie ein geeigneter Rechtsrahmen für Biotechnologie-, Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen werden muss;
18. unterstreicht, dass die Rechtsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen, die derzeit einer Revision unterzogen werden, so abgefasst werden sollten, dass die von den Mitgliedstaaten praktizierten Beschaffungsverfahren eine aktive Wirkung entfalten können, um die in den Artikeln 2 und 6 des EG-Vertrags dargelegten Ziele zu erreichen, d.h. die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, die Gewährleistung eines hohen Maßes an sozialem Schutz und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger;
19. unterstreicht, dass auch der Bereich Verteidigung für die Gemeinschaftsregeln zur öffentlichen Auftragsvergabe geöffnet werden muss, soweit dies vertretbar ist,
20. weist auf den niedrigen Anteil der Aufwendungen der Unternehmen für Forschung und Entwicklung sowie für Bildung und Ausbildung in der Europäischen Union im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten hin und betont die Notwendigkeit einer Koordination auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Entwicklung neuer oder verbesserter Anreizsysteme, wie sie bereits von einigen Mitgliedstaaten eingeführt wurden, um diesen Anteil zu erhöhen;
21. betont die grundlegende Bedeutung und die Dringlichkeit, mit der die Europäische Union und die Mitgliedstaaten ein positives Umfeld für die Entwicklung von neuen, auf Wissenschaft und Technologie basierenden Industrien schaffen müssen, insbesondere von solchen, die das Potenzial bieten, die Wirtschaft der Europäischen Union nachhaltiger zu gestalten;
22. hält die Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedsländern für ermutigend, betont jedoch die Notwendigkeit, mit der Reform der Arbeitsmärkte fortzufahren, und vertritt die Auffassung, dass bezüglich der Beschlüsse zur Beschäftigung (Cardiff, Luxemburg und Lissabon) die Verantwortlichkeit für die verschiedenen Bereiche klar herausgestellt werden muss;
23. begrüßt das Vorhaben der Kommission, sich dem Ausbau und der Öffnung europäischer Arbeitsmärkte gezielt anzunehmen und durch Vorschläge für ein einheitlicheres System der Anerkennung von Qualifikationen mehr Flexibilität und Transparenz auf den Arbeitsmärkten zu erreichen;
24. bekräftigt erneut seine Forderung nach einer Änderung von Artikel 99 Absatz 2 des EG-Vertrags, damit die Grundzüge der Wirtschaftspolitik auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission und nicht einer Empfehlung der Kommission erörtert und beschlossen werden; betont jedoch erneut, dass das Demokratiedefizit in der europäischen Wirtschaftspolitik durch den Abschluss einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament überwunden werden muss;

25. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.